

1. Änderung

der Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes vom 01.01.2021

der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die folgende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 4 „Höhe des Entgeltes“ wird um folgenden nachstehenden Satz ergänzt:

Die Entgelte der Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhof, welche ab dem 01.01.2025 den Regelungen des § 2 Umsatzsteuergesetz unterliegen, werden ab diesem Zeitpunkt zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Frankenberg/Sa., den *08.12.2022*

T.V. Firmenich
Thomas Firmenich
Bürgermeister

